Anlage 12 zur GRDrs 704/2021

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2022**

| Org.-Einheit,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer  Aufwand  in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 40-3.3  4033 6000 | Schulverwaltungsamt | EG 9b | Techniker/-in ELT Digitalisierung | 2,0 | KW 01/2025 | 133.400 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die befristete Schaffung von 2,0 Stellen für Techniker/-innen mit einem KW-Vermerk in Abhängigkeit des Digitalpakts (GRDrs. 611/2020) bis 01/2025 für das Sachgebiet Technisches Gebäudemanagement (40-3.3).

# 2 Schaffungskriterien

Das Sachgebiet Technisches Gebäudemanagement unterhält und betreibt 170 Liegenschaften und 142 Schulsportstätten in Stuttgart. Im Rahmen der Umsetzung der Digitalisierung entsteht ein deutlich erhöhter Personalbedarf, vgl. auch hierzu u. a. die GRDrsen 715/2017, 738/2018, 611/2020 und 32/2021. Es muss neben der Vernetzung und Hardwareausstattung auch immer die elektrotechnische (ELT) Infrastruktur betrachtet und an die Digitalisierung durch technische Maßnahmen schnell angepasst werden.

Mit GRDrs. 110/2021 „DigitalPakt Schule: Auswirkungen auf den Haushalt der Landeshauptstadt Stuttgart“ wurden dem Gemeinderat u. a. ein zusammenfassender Überblick über den Stand der Digitalisierung und die notwendige Infrastruktur für die Digitalisierung der Schulen innerhalb der Zeitschiene des DigitalPakts gegeben.

Die Stellenschaffung ist in der „Grünen Liste“ zum Haushalt 2022 enthalten.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Der Ausbau der Digitalisierung an Schulen im Rahmen der verbindlichen Digitalisierungs-Offensive durch Bund und Land an Stuttgarter Schulen soll den Anforderungen der Bildungspläne gerecht werden.

Dies beinhaltet unter anderem folgende Punkte:

- Voll vernetzte Schulhäuser (ggf. mit WLAN)

- Digitale Präsentationsmöglichkeiten und Endgeräte in jedem Unterrichtsraum

- Schulweite Klassensätze mit Endgeräten sowie Endgeräte für Lehrkräfte

- Breitbandanbindung an das Internet

Insbesondere geht es dabei darum, die bedarfsgerechte IT-Ausstattung von allgemeinbildenden Schulen zu realisieren.

Insgesamt muss an den Schulen die elektrotechnische Infrastruktur auf die aktuellen und künftigen Bedarfe angepasst werden. Zum Teil sind aus baulichen Gründen Übergangslösungen notwendig, um den Bedarf der Schulen schnell zu decken und bestmöglich die Fördermöglichkeiten des DigitalPakts nutzen zu können. Um entsprechend der engen Zeitschiene des DigitalPakts die notwendigen Planungen für jede Schule vornehmen zu können, ggf. Übergangslösungen zu finden und umzusetzen, sind zwingend weitere Personalressourcen für die Dauer des DigitalPakts notwendig, die jedoch nicht über die Fördermittel des Landes oder des Bundes gegenfinanzierbar sind.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Neben den Aufgaben im Tagesgeschäft werden durch das Sachgebiet 40-3.3 sämtliche schulischen Neubau- und Sanierungsgroßprojekte fachtechnisch beratend begleitet. Ziel ist hierbei das Know-how als zukünftiger Betreiber der Technischen Gebäudeausrüstungsanlagen (TGA Anlagen) bereits in den ersten Projektphasen einfließen zu lassen. Insbesondere auch unter Wirtschaftlichkeits- und Nachhaltigkeitsaspekten, um so im späteren Betrieb auch eine finanzielle Entlastung zu erreichen.

Die Übernahme in den laufenden Betrieb ist einer der essentiellsten Projektzeitpunkte, da die volle Betreiberverantwortung auf das Schulverwaltungsamt übergeht.

Auch im Rahmen des Ausbaus der Digitalisierung in den Schulen fallen die aufgeführten Aufgaben an. Aufgrund des Zeithorizonts des DigitalPakts fallen die Aufgaben sofort und in einer hohen Dringlichkeit an.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Bei Ablehnung der Stellenschaffung können die schulischen Interessen bei der technischen Gebäudeausrüstung insbesondere beim Ausbau der Digitalisierung nicht gewahrt werden. Die Projekte verzögern sich dadurch immens, verursachen vermeidbare Kosten im späteren laufenden Betrieb oder können erst gar nicht gestartet werden.

Wie bereits oben aufgeführt, scheitern die ambitionierten und verbindlichen Ziele im Rahmen der Digitalisierungs-Offensive durch Bund und Land ohne die Stellenschaffungen an der ELT Basis auf operativer Ebene. Dies begründet sich in der dann nicht angepassten bzw. schlichtweg nicht vorhandenen ELT technischen Infrastruktur.

Darüber hinaus besteht dann nur sehr eingeschränkt die Möglichkeit, sich weiterhin an der Planung in den entscheidenden frühen Projektphasen im notwendigen Umfang zu beteiligen und die Bauherrenfunktion im Bereich der technischen Gebäudeausstattung zu erfüllen. Es ist davon auszugehen, dass Übernahmen der technischen Anlagen nicht mehr zeitnah und mit der bisher gewohnten Güte erfolgen können. Dies führt unweigerlich zu einer weiteren Mehrbelastung im laufenden Betrieb sowie Mehrkosten in der Unterhaltung der schulischen Liegenschaften.

# 4 Stellenvermerke

KW 01/2025